

In vorgeschrittenen Jahren
kannst Du fröhlig und bei guter Gesundheit
bleiben durch den Gebrauch von

Forni's Alpenkräuter

Es stärkt Deine Verdauungsorgane. — Es wirkt antirend auf Deine Nieren und Leber. — Es hält Deinen Stuhlgang in Ordnung. — Es fröhligt und baut Dein ganzes System auf.

Ein Versuch wird Dich überzeugen. Es ist aus reichen, heilenden Wurzeln und Kräutern bereitet und enthält kein Schadstoff. Keine Apothekermedizin. Nur durch Spezialagenten geliefert.

Man schreibe an

Dr. Peter Fahrney & Sons Co.
2501 Washington Blvd. **Chicago, Ill.**

Forni's Alpenkräuter, Seifl. und Uterine in Regina zu haben
der Deutschen Buchhandlung, 1708 Rose Street.
Eine glänzende Alpenräuber \$1.50; portofrei zugeschickt für \$1.75.
Bei Bezahlungen von 6 Räubern auf einmal bezahlen wir selbst die Ver-
sandkosten.
Uterine \$1.35, mit Post \$1.50. Seifl. 60 Cents, mit Post 65 Cents.

Die Einwanderung der deutschen Kolonisten nach Russland vor 120 Jahren.

Bon Dr. Hammerloch, Guntown, Man.

(Fortsetzung)

Zu Groß und Ganzen ist die Anfahrt der Deutschen an der Wolga von vornherein, die am wenigsten gelungene „ja“-betrachtet, was hauptsächlich dem Umstande zu zuführen ist, daß die Regierung bei diesem ersten Versuch einer Kolonisation oder Siedlervereinigung noch keine Erfahrung verfügte und selbst meist im Dunkeln wußte. So hatten die Regierungskommissare auf Grund des Manifestes von 1763 jedermann ohne Auswahl zur Einwanderung nach Russland zugelassen, wodurch sehr viele schlechte Elemente, nach Aussage der Kolonisten, selbst der „Abbaum Deutschlands“, Leute, denen es hauptsächlich um den vollständigen Unterhalt auf Rednung der Staatskasse zu tun war, ins Land gekommen waren. Schön während der sog. Kriegsherrschaftsperiode waren die Wolgatodenraten zwar aller Unternehmungen und Privilegien bis zum vollständigen Banzerott, freilich nicht ohne Schuld der Regierung, ver-
adkommen. Erst durch den Kaiser Paul erhielten die Kolonisationsgesetze von 1763 und 1764, nachdem sie durch eine Zustimmung über die innere Selbstverwaltung der Kolonien vervollständigt worden waren, jene Ausbildung und ebensoviel Ent-
wicklung, durch welche der Zusammenhang und das Beleben eines jeden Siedlungsbezirks ermöglicht wurde.

Selbst bei der durch Ziegler und Eicher erfolgten Einladung im Jahre 1804, welche zur Gründung einiger Kolonien bei Orlow führte, wurde bei der Annahme von Kolonisten noch keine fortlaufende Auszahlung getroffen, doch wurden die Siedlungen, die jahr-
zu-jahr wuchsen und nach der Gründung der Wolgatodenraten heraustraten, so-
wohl durch die Regierung, als auch durch
die folgenden Behörden, nach
dem Ende der Siedlungszeit, die
durch einen Landsteuer von 15 bis 20
Schopfen für die Designtate zu leisten,
die später mit jener gleichzusetzen ist,
wurde nur auf 10 Jahre gehoben; nach
Ablauf dieser Frist jedoch sind die
Anfieder auf die nächsten 10 Jahre
mit einer Landsteuer von 15 bis 20
Schopfen für die Designtate zu leisten,
die später mit jener gleichzusetzen ist,
welche im allgemeinen jener Ge-
gend die anderen auf stromabwärts
angelegten Bauern entsprechen,
doch sind jüngst jene ver-
änderten Lichten sofort nach
Ablauf der angeborenen Frist zu tragen,
gleich jenen russischen Unter-
siedlern, unter denen sie angeblich sind,
mit Ausnahme der Reuterpflicht
und der Einquartierungen von Mil-
itar; jene Schopfen gleich zwei Cent.
Die Reuterpflichten werden jedoch
nicht mehr auf 10 Jahre gehoben, sondern
auf 5, alle auf Grund dieser Be-
stimmungen ankommenen Ausländer
finden nur Anwendung in dem neu-
zubildenden Territorium zu dirigieren,
indem ihre Kolonien nach Möglichkeit
in der Nähe der Dörfer Orlow,
Orlowsk und Theodosia anzulegen sind;
nach Abgabe der Vermehrung der
Kolonien ist dann weiter ins In-
terior des Landes einzudringen; 7.
Verteilung von Abgaben und Kosten
wird nur auf 10 Jahre gehoben; nach
Ablauf dieser Frist jedoch sind die
Anfieder auf die nächsten 10 Jahre
mit einer Landsteuer von 15 bis 20
Schopfen für die Designtate zu leisten,
die später mit jener gleichzusetzen ist,
welche im allgemeinen jener Ge-
gend die anderen auf stromabwärts
angelegten Bauern entsprechen,
doch sind jüngst jene ver-
änderten Lichten sofort nach
Ablauf der angeborenen Frist zu tragen,
gleich jenen russischen Unter-
siedlern, unter denen sie angeblich sind,
mit Ausnahme der Reuterpflicht
und der Einquartierungen von Mil-
itar; jene Schopfen gleich zwei Cent.
Die Reuterpflichten werden jedoch
nicht mehr auf 10 Jahre gehoben, sondern
auf 5, alle auf Grund dieser Be-
stimmungen ankommenen Ausländer
finden nur Anwendung in dem neu-
zubildenden Territorium zu dirigieren,
indem ihre Kolonien nach Möglichkeit
in der Nähe der Dörfer Orlow,
Orlowsk und Theodosia anzulegen sind;
nach Abgabe der Vermehrung der
Kolonien ist dann weiter ins In-
terior des Landes einzudringen; 7.

Auf diese Weise konnten in Neu-
russland jedoch nicht, wie im Wolga-
gebiet, Siedlervereinigungen eintreten,
sondern mehr oder weniger erfahrene

Karmen

Ausgewählte Karmen mit und ohne vollem Inventar in Manitoba und den westlichen Provinzen, günstig zu verkaufen.

Schiffskarten

Verkauf von Schiffskarten von und nach allen Ländern, sowie
Einreisepapiere und Reisepässe werden von uns prompt und schnell
befördert.

Notarische Dokumente

aller Art werden schnellstens und reell ausgefertigt, beglaubigt und
unter voller Garantie erledigt.

Geldanleihen

werden zum niedrigsten Sinstufl auf Grundbesitz befördert.

Geldversand

bei Telegramm, Kabel- oder Post nach allen Ländern in Dollars oder
Landeswährung unter voller Garantie; Bodenlanges Radiogramm 50c.

Feuer- oder andere Versicherungen werden prompt befördert.

Man wende sich jetzt wie in den letzten 25 Jahren vertraulich an

J. G. Kimmel, Deutscher Notar,
über 25 Jahre am Platz.

In Firma

J. G. KIMMEL & CO. LTD.
656 Main Str., Winnipeg, Man.

verheirathete Leute, die über gewisse Mittel verfügen.

Zu den besten Kulturrelementen in den weiten Steppengebieten des südl. Russlands, sowie des Kaukasus und des Wolgaganges, gehören die deutschen Kolonisten, deren Gesamtzahl sich über eine halbe Million beliefen dürfte, die Zahl ihrer Siedlungen, Weiler und Einzelgehöfte beträgt etwa zweitausend. Der russischen Kolonisten Zunft ist es immer gewesen, ihre Kraft und Tüchtigkeit offiziell auszuzeigen und ganz in dem Dienst ihres zuständigen Oberhauptes zu stellen, sonst hätten wir dort nichts aufgehabt, sondern niedergesetzte und die seltsam erneuerte, welche ein irregeleiter Rationalismus und Antagonismus geprägt hat.

Zu diesen Aufgaben von den beiden unter den Kolonisten stets erfannten werden ist, bemüht das Urteil eines russischen Schriftstellers vom Jahre 1850 (Namenlos): Eine Frage oder ein Missverständnis? Die Toten demeuten, daß die grundlosen Beschuldigungen, als seien die grundlegenden Ansiedler politisch ungewollt und Russland feindlich, im Widerstreit mit der Wirklichkeit seien; im Gegenteil, wir haben Belegen, daß die Kolonisten, obwohl sie den Russen nicht verstanden haben, doch sehr wohl Russland lieben und Russland für 20 Jahre in Russland leben wollten. Das ist der Bericht des Generaleinspekteurs des Duboisardianen Kontors, der die Kolonisten entdeckt und auf Verlangen des Königs bestellt war.

Das ist der Bericht des Generaleinspekteurs des Duboisardianen Kontors, der die Kolonisten entdeckt und auf Verlangen des Königs bestellt war.

Unter dem Titel „Die deutschen Siedler in Russland“ hat ein Vorfahr der bekannte Journalist Werner auf Grund der Daten aus dem Archiv des ehemaligen neutralistischen Generalgouvernements des Orlower Stadtgouverneurs (Wolodomir Orlowski) im Herbst 1903 eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, die nachfolgende Auszüge über die Auswanderung der Siedler aus Russland ausstellen — und, ohne den Auswanderern irgend welche Vorlese zu geben, nur für die Zeitung der Siedler zu verwenden, die darüber die Zuverlässigkeit zu beweisen, um zu beweisen, daß die Siedler die Transporte befördert werden würden; im allgemeinen sind nur verheirathete Leute anzunehmen, die alle auf Grund dieser Bestimmungen ankommenen Ausländer sind nur für Anwendung in dem neu-zubildenden Territorium zu dirigieren, indem ihre Kolonien nach Möglichkeit in der Nähe der Dörfer Orlow, Orlowsk und Theodosia anzulegen sind; nach Abgabe der Vermehrung der Kolonien ist dann weiter ins Innere des Landes einzudringen; 7.

Am 24. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler hat, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupten der Siedler, dem Generalgouverneur Generalleutnant Z. A. Bettelejow. Sie enthielt die Hauptmaßnahmen bezüglich der Überredung der Kolonisten aus verschiedenen deutschen Provinzen unter der Leitung der Kommissare Zealer und Zawert. „Ich beantragte Sie“, heißt es in der erwähnten Befehlserklärung, „um allen Jungen zu Gewebe neuen Kleidungsstückes und einen überzeugten Befehl, daß ein jeder Siedler, der einen Siedler bringt, einen Siedler bringt, und der Siedler, der einen Siedler bringt, soll einen Siedler bringen.“ Am 26. Juli 1803 erfolgte eine Befehlserklärung des Kaisers Alexander I an den Oberhaupt